

Gesetzliche Rente

Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen Seniorenorganisationen (LAGSO) - Bund der Ruhestandsbeamten NRW, DGB Bezirk NRW, GEW Landesverband NRW, LAG Altenpolitik Bündnis 90/Die Grünen, LIBERALE SENIOREN NRW, Senioren-Union NRW, SPD AG 60 plus NRW, Ver.di NRW und die LSV NRW - haben sich auf folgendes Positionspapier zum Thema der *gesetzlichen Rente* verständigt.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die *gesetzliche Rente* und der dabei immer wieder geäußerten unrealistischen bis fantasievollen Vorstellungen über die durchschnittliche Höhe der Rente sehen sich die Seniorenorganisationen zu einer solchen Erklärung veranlasst.

20 Millionen Menschen in Deutschland sind durch bisher vier verordnete *Nullrunden* und die damit fehlende Dynamisierung der gesetzlichen Altersrenten stark verunsichert. Mit dem Gesetz gegen Rentenkürzungen ist zudem die Einführung eines Nachholfaktors vorgesehen, der die Rentenerhöhungssätze reduziert. Dies hat zur Folge, dass Rentenanpassungen in Deutschland, die sich nach Löhnen und Gehältern der Beschäftigten richten, nur in reduzierter Höhe vollzogen werden. Eine Nullrunde für Rentnerinnen und Rentner ergibt sich dann, wenn sich die Durchschnittslöhne minus des Nachholfaktors von ca. 0,5 - 0,6 Prozent (für ausgefallene, aber eigentlich vorzunehmende Kürzungen) nicht erhöhen oder wenn auf dem Verordnungswege eine Nullrunde für die Altersrenten beschlossen wird. Faktisch drohen Nullrunden auf längere Zeit.

Mehr als 50 Prozent der älteren Menschen - insbesondere Frauen - sind zu Einschränkungen gezwungen, weil vieles durch die Inflationsrate, durch die Mehrbelastungen im Gesundheitsbereich und nunmehr auch durch die Mehrwertsteuererhöhung teurer geworden ist. Es wirkt sich unter anderem bei größeren Anschaffungen, bei Arztbesuchen, beim Kauf von Medikamenten, bei kulturellen Betätigungen, die insgesamt für den Erhalt der Selbstständigkeit auch älterer Menschen wichtig sind, zum Teil erheblich aus. Eine Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) bestätigt dies: 19 Prozent der Seniorenhaushalte haben einen so eingeschränkten Finanzspielraum, dass „es manchmal vorne und hinten nicht reicht“.

Hinzu kommt, dass für Betriebsrenten seit der Gesundheitsreform 2004 der volle Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag gezahlt werden muss. Die beiden Sozialverbände SoVD und VdK Deutschland haben inzwischen eine gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen den vollen Krankenversicherungsbeitrag auf laufende Versorgungsbezüge (Betriebsrenten) beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Übrigens: Die Erhebung des vollen Krankenkassenbeitrages auf Betriebsrenten führt zu einer durchschnittlichen Kürzung der monatlichen Betriebsrenten von sieben Prozent. Den Krankenkassen fließen dadurch jährlich rund zwei Milliarden EURO zusätzlich zu.

Da die gesetzlichen Altersrenten ohnehin nur rund 60 Prozent der Löhne mit gleichzeitig sinkender Tendenz erreichen, war und ist eine Rentenkürzung völlig unangemessen. Vielmehr ist es notwendig, dass zur Vermeidung eines weiteren Kaufkraftverlustes der Rentnerinnen und Rentner und einer daraus resultierenden steigenden Altersarmut der Nachholfaktor für angeblich ausgefallene Rentenkürzungen ohne *Wenn und Aber* entfällt. Es muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass bei der Ermittlung des jährlichen Nettolohnzuwachses die höheren Wochenarbeitszeiten ohne Lohnausgleich ebenso außer Betracht bleiben, wie dies zu Recht bei den Ein-Euro-Jobs im Frühjahr 2006 bereits geschehen ist.

Kürzungen der Altersrenten und weitere Nullrunden darf es in Deutschland nicht geben, gerade auch im Interesse der nachfolgenden Generationen von Rentnerinnen und Rentnern! Denn diese müssen nicht nur ein immer weiter sinkendes Niveau der gesetzlichen Renten verkraften, sondern haben in der Regel gar nicht mehr die Chance die erforderlichen Beitragsjahre überhaupt erbringen zu können.

Die LSV NRW freut sich über Rückmeldungen zu diesem LSV INFO AKTUELL !